



Protokoll der 2. Session 2025 des Kantonskirchenrates vom 24. Oktober 2025 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.15 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Bruno Grätzer (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Alexander Nigg (Gersau, Stimmengewicht 2), Helen Suter Bieri (Arth-Goldau, Stimmengewicht 2) und Michael Zemp (Schwyz, Stimmengewicht 3); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Dr. Adrian Müller und Othmar Reichmuth.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über den Voranschlag 2026
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2026
4. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
5. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Mit seinen einleitenden herzlichen Worten begrüsst der Präsident Johannes Schwimmer die Mitglieder des Kantonskirchenrates und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes im Erntemonat Oktober zur Herbstsession der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum im Klosterdorf Einsiedeln. Er dankt der Hotellerie, der Direktion und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Auch gibt er bekannt, dass die Präsenz an dieser Session wieder mit einer zirkulierenden Liste festgestellt wird. Er ersucht Pierre Schatt, zu dieser Session die Besinnung vorzunehmen, was dieser mit guten Wünschen für die herbstliche Jahreszeit umsetzt. *Seine Worte werden mit einem Applaus verdankt.* Und auch der Präsident Johannes Schwimmer dankt für diese besinnliche Einleitung.

Der Präsident Johannes Schwimmer informiert als Mitteilungen des Präsidenten und zum Ablauf: "Nach der Session vom 23. Mai 2025 habe ich im Sinne der Kantonalkirche an folgenden Anlässen teilgenommen. Am 3. September 2025 an der Paulusakademie zur Franziskanischen Spiritualität "800 Jahre Sonnengesang", am 19. September 2025 zur Feier "20 Jahre Katechetische Arbeitsstelle" hier in Einsiedeln, am 27. September

2025 zum Begegnungsfest im Kloster Ingenbohl zum Thema "Hören, Handeln, Hoffen", und am 4. Oktober 2025 zum feierlichen Festgottesdienst von Abt Urban zur Wiederwahl als Abt vom Kloster Einsiedeln. An dieser Stelle gratulieren das Parlament der Kantonalkirche und der Kantonale Kirchenvorstand Abt Urban zu seiner Wiederwahl vom Benediktinerkloster Einsiedeln recht herzlich und wünschen ihm im Kanton Schwyz und darüber hinaus, weiterhin viel Erfolg in seinem Wirken und Handeln! Zum Einstieg in den Sessionsverlauf habe ich folgende Hinweise: Bei Wortmeldungen für das Protokoll bitte einleitend den Namen und die Kirchgemeinde nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat dem Präsidenten, nach der mündlichen Begründung, schriftlich einzureichen und sollten auch gut lesbar sein. Einige Anliegen aus den Kirchgemeinden habe ich an den Sekretär weitergeleitet und wurden vom Kantonalen Kirchenvorstand umgehend beraten und schriftlich beantwortet. Vielen Dank für die rasche Erledigung der einzelnen Anfragen. Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Session fristgerecht erfolgt ist, und dass beide Stimmzähler anwesend sind. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Protokoll der letzten Session des Kantonskirchenrates vom 23. Mai 2025 wurde allen Mitgliedern zugestellt und liegt ebenfalls auf. Bis heute sind keine Abänderungsbegehren eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt, mit dem besten Dank an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 55 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 109 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte).

2. Beschluss über den Voranschlag 2026

Der Präsident Johannes Schwimmer weist auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands hin, den Voranschlag 2026 in der versandten Fassung vom 10. September 2025 anzunehmen. Er hat ein Total des Aufwandes von Fr. 2'399'569.45 bei einem Defizit von Fr. 61'601.95 und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamt Fr. 27.50. Wie es dazu kommt, ist im versandten "Bericht zum Voranschlag 2026" angeführt. Auch gibt er bekannt, dass die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, wie üblich ein kurzes Einführungsreferat halten wird. Das Eintreten ist gemäss § 58 Abs. 1 GO-KKR obligatorisch. Ebenso wird der Finanzplan 2026 - 2029 vorgelegt. Der zustimmende Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. September 2025 liegt vor. Allfällige Fragen zum Voranschlag werden vom jeweiligen Ressortchef bzw. dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission beantwortet.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet deren Präsident Andreas Marty: "Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Kantonskirchenrat einstimmig, den Voranschlag 2026 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'399'569.-- und einem Defizit von Fr. 61'601.-- zu genehmigen. Wir unterstützen auch die Erhöhung der Kopfquote auf Fr. 27.50. In Anbetracht des aktuellen Eigenkapitals von rund Fr. 680'000.-- sieht es die GPK als richtig und sinnvoll an, dass trotz des budgetierten Defizits die Kopfquote nicht mehr als um Fr. 1.50 erhöht wird. Für einen guten Betrieb der Kantonalkirche darf die Liquidität aber nicht mehr allzu stark abnehmen."

Zum Voranschlag 2026 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit Illustrationen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2026 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit diese Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt wie immer zuerst die Behandlung des Voranschlags 2026 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2029 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2025 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2026 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2026 vom 10. September 2025 haben Sie mit der Einladung für die heutige Session erhalten. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2026 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie Grundlagen und Informationen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2026.

		<u>Voranschlag 2026</u>	<u>Voranschlag 2025</u>	<u>Veränderung</u>
1	Behörden und Verwaltung	Fr. 305'800	Fr. 295'500	+ Fr. 10'300
2	Bildung	Fr. 288'000	Fr. 284'000	+ Fr. 4'000
3	Seelsorge	Fr. 1'310'928	Fr. 1'316'434	- Fr. 5'506
4	Bistumsbeiträge	Fr. 494'841	Fr. 447'282	+ Fr. 47'559
	Total Gesamtaufwand	<u>Fr. 2'399'569</u>	<u>Fr. 2'343'216</u>	<u>+ Fr. 56'353</u>
	Beiträge der Kirchgemeinden:			
2025	86'580 Katholiken à Fr. 26.00		Fr. 2'251'080	
2026	85'017 Katholiken à Fr. 27.50	Fr. 2'337'967		
	+ Überschuss / - Defizit	<u>Fr. - 61'602</u>	<u>Fr. - 92'136</u>	

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2026 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2026 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'399'569.--. Bei 85'017 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 27.50 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'337'967.-- und damit im Ergebnis ein Rechnungsdefizit in der Höhe von Fr. 61'602.--. Die Ausweisung eines nicht noch höheren Defizits ist nur möglich mit einer angemessenen Erhöhung der Kopfquote um Fr. 1.50. Mit dieser im Vergleich zum aktuellen Jahr von Fr. 26.-- um Fr. 1.50 erhöhten Kopfquote soll das sich somit ergebende Defizit von Fr. 61'601.95 in einem vertretbaren und noch verkraftbaren Rahmen gehalten werden. Der Bestand des Eigenkapitals per Anfang des Rechnungsjahres 2025 beträgt Fr. 683'270.14. Gemäss Voranschlag 2025 ist auch im laufenden Jahr mit einem höheren Defizit zu rechnen und zu berücksichtigen ist auch, dass weitere Mehraufwendungen und allfällige Nachkredite ebenfalls aus diesen Reserven finanziert werden müssen. Das Eigenkapital gewährleistet die notwendige Liquidität und beträgt "nur" etwa 30 Prozent unseres jährlichen Gesamtaufwandes.

Mit dieser Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des budgetierten Gesamtaufwandes 2026 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz in der Höhe von total Fr. 2'399'569.-- veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 54% bzw. diese über Fr. 1.3 Mio. sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 21% auf die totalisierten Bistumsbeiträge, 13% auf Behörden und Verwaltung und 12% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle.

Wir gehen nun den Voranschlag 2026 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2026 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Informationen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen steht Ihnen der Kantonale Kirchenvorstand zur Beantwortung zur Verfügung.

Gruppe 1, Behörden und Verwaltung, Konto 11.318.00 Rechts- und Beratungskosten: Es sind Fr. 7'000.-- für die Umsetzung der Strategie bzw. für den 2. Strategietag etc. vorgesehen, sowie Fr. 10'000.-- für die externe Überarbeitung der Rechnungslegung."

- Konto 11.318.00, Rechts- und Beratungskosten, Strategieprozess und -entwicklung, Überarbeitung der Rechnungslegung: Markus Betschart erkundigt sich, was mit der "Überarbeitung der Rechnungslegung" gemeint ist. Das ist gemäss der Antwort von Karin Birchler die Überarbeitung und Digitalisierung des über 20-jährigen Ordners für die Kirchgemeinden zur Vereinheitlichung deren Rechnungsführung und Hilfe bei sich immer wieder stellenden Fragen.

Christoph Hahn aus der finanzneutralen Kirchgemeinde Siebnen stört sich an der beantragten Erhöhung der Kopfquote. Es ist die dritte Erhöhung in Folge. Er befürchtet, dass sich ein Automatismus ergeben könnte, wie bei den Krankenkassenprämien, wo die jährlichen Erhöhungen inzwischen nur noch resignierend zur Kenntnis genommen werden. Er will ganz allgemein sparen, um die Kopfquote auf den aktuellen Fr. 26.-- belassen zu können und nicht erhöhen zu müssen. Samt einem Defizit von wie beantragt Fr. 60'000.-- sind somit Fr. 130'000.-- im Voranschlag einzusparen. Um bei sich selbst zu beginnen, stellt er den Antrag, die Taggelder Kantonskirchenrat (Konto 10.300.10) um 10% zu kürzen, d.h. jeder Kantonskirchenrat solle im Ergebnis auf 10% seines Taggeldes verzichten. Karin Birchler weist diesbezüglich darauf hin, dass die Höhe der Taggelder im Entschädigungs- und Besoldungsgesetz enthalten ist. Eine Kürzung wäre somit gesetzeswidrig. Lorenz Bösch begrüsst das Anliegen des Sparens grundsätzlich, doch es stellt sich die Frage, was realistisch ist. Es gibt gesetzlich gebundene Ausgaben, die nicht gestrichen oder gekürzt werden können. Die Entschädigungen der Kantonalkirche Schwyz sind vergleichsweise tief. Die Katechetische Arbeitsstelle hat vor allem vertragliche Verpflichtungen, wie auch die Anderssprachigen-Seelsorge und die Spitalseelsorge. Diese können nicht von einem Tag auf den andern gekürzt oder nicht mehr eingehalten

werden. Andere Beiträge an Organisationen und kleinere Seelsorgen sind bisher über Jahre bezahlt worden. Bei einem Streichen durch die Kantonalkirche müssten diese wieder wie früher mit Gesuchen an die einzelnen Kirchgemeinden gelangen. Bei der RKZ ist der Betrag stabilisiert, und bei einer Kürzung wäre dort die Solidarität in Frage gestellt. Dabei ist die RKZ ebenfalls am Streichen und am Sparen, was bei den Kantonalkirchen wieder zu vermehrten Gesuchen führt. Er sieht nicht, wie ohne eine Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen Fr. 130'000.-- gespart werden kann. Der Kantonale Kirchenvorstand ist beim Budgetieren zurückhaltend. Die Budgethoheit liegt aber beim Kantonskirchenrat, doch es sollen keine Schnellschüsse erfolgen und Vertragsverletzungen begangen werden. Albert Schönbächler verweist darauf, dass das Eigenkapital der Kantonalkirche auch mit einer erhöhten Kopfquote schwinden wird. Diese soll auf Fr. 27.50 gehen. Für Erwin Bruhin könnte bei der Anderssprachigen-Seelsorge gekürzt werden. Der Kirchgemeinde Siebnen stimmt Josef Stoop zu, jedoch mit dem Vorbehalt, dass Ausgaben plafoniert werden sollen. Denn es geht immer nur um Erhöhungen, nie um Senkungen. Es kann auch gewachsen werden, doch für Akquisition und Evangelisation ist kein einziger Franken vorgesehen. Auch Kirchgemeinden müssen tätig werden für neue Mitglieder. Edi Zumbühl gibt zu bedenken, dass ein strukturelles Defizit absehbar ist. Es sind immer weniger Katholiken, was weniger Zahler bedeutet. Die Budgetposten müssen jeweils auf ihren Sinn geprüft werden. Immer weniger Leute zahlen für das unveränderte Angebot. Fr. 27.50 sind realistisch. Für Roland Graf ist die Überarbeitung des Rechnungsordner nicht wirklich nötig. Dazu verweist Karin Birchler darauf, dass viele Änderungen und die seitherigen Entwicklungen eine Überarbeitung nötig machen, wie auch der damalige Ordner nicht mehr bei allen Kirchgemeinden präsent ist. Sie kann diese Arbeit aber nicht alleine bewältigen. Ebenso geht es um die Digitalisierung. Mit dieser Überarbeitung können auch viele Fragen der Kirchgemeinden verhindert bzw. von vornherein beantwortet werden. Und Lorenz Bösch verweist darauf, dass der Kantonale Kirchenvorstand die Aufsicht über die Kirchgemeinden hat. Rückfragen zeigen, dass bei Kirchgemeinden zum Teil das Know-how in der Rechnungsführung sinkt. Der über 20-jährige Ordner ist veraltet. Die Neufassung hilft den Kirchgemeinden bei ihrer Arbeit. Albert Schönbächler ist der Ansicht, dass Kirchgemeinden mit tiefen Steuersätzen diese erhöhen können, so dass auch die Kantonalkirche mehr Geld erhält. Nach der Ansicht von Martin Halef hat sich der Kantonale Kirchenvorstand Mühe gegeben. Der Kantonskirchenrat kann heute nicht jeden Posten überprüfen. Die Kostenentwicklung muss aber im Auge behalten werden. Es braucht eine Kostendiskussion, und die Aufwände müssen auf die Möglichkeiten abgestimmt werden. Auch bei den Kirchgemeinden hat es Sparpotenzial. Künftige Budgets sollen sich daran orientieren. Adrian Müller verweist darauf, dass die Anderssprachigen-Seelsorge Verträge mit anderen Kantonalkirchen hat, die einzuhalten sind. 90% der Kirchensteuern bleiben bei den jeweiligen Kirchgemeinden, was deutlich mehr ist als bei anderen Kantonalkirchen. Das beschränkt den Spielraum unserer Kantonalkirche. Als er sein Amt übernommen hat, hat Josef Stoop keine Informationen oder Akten seines Vorgängers erhalten. Er dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand für die hervorragende Arbeit. Für Claude Camenzind sind Kürzungen schwierig. Eine Plafonierung schadet den Kirchgemeinden, wenn es Aufgaben betrifft, welche diese sonst zahlen müssten. Er stellt sich die Frage, wie mit dem Auftrag an den Kantonalen Kirchenvorstand vorzugehen ist. Der Kantonale Kirchenvorstand nimmt gemäss der Antwort von Lorenz Bösch die Diskussion mit und wird dann zum Budget 2027 einen Bericht mitliefern, welcher die Frage von allenfalls möglichen Kürzungen behandelt. Die Kantonalkirche hat Kopfbeiträge, die bei weniger Katholiken zu höheren Quoten führen. Andere Kirchgemeinden haben andere Systeme, zum Beispiel Erträge juristischer Personen oder Staatsbeiträge. Der Kantonale Kirchenvorstand wird auch diese Frage in seinem Bericht behandeln. Doch auch die Kirchgemeinden sollen sich über die Evangelisierung Gedanken machen. Diese kostet aber ebenfalls und muss dann gemacht werden. Dabei ist altershalber ein Personalangel absehbar. Der Präsident Johannes Schwimmer fragt Christoph Hahn an, ob er seinen Antrag zurücknimmt, weil er nicht gesetzeskonform ist. Die von ihm angeregte Diskussion ist aber wertvoll gewesen. Christoph Hahn bestätigt dass er seinen Antrag zurückzieht.

- Konto 13.310.30, Webseite "kirchensteuern-sei-dank": Für Roland Graf sind die Klickzahlen für die Messung der Effizienz massgeblich. Nach der Auskunft von Lorenz Bösch liegen diese bei rund 600 Klicks pro Monat. Das ist ein guter Wert für eine statische Homepage. Rolands Graf stellt den Antrag auf Reduktion des Beitrages auf das unbedingt Nötige für den Betrieb dieser Homepage. Das ist gemäss Lorenz

Bösch grundsätzlich möglich, doch dann gibt es keine Begleitmassnahmen mehr, was den Sinn dieser Homepage hinterfragt. Der reine Betrieb kostet rund Fr. 1'000.--. Damit beantragt Roland Graf, eine Kürzung dieses Budgetpostens auf Fr. 1'500.--. Albert Schönbächler betont dazu, dass diese Homepage sehr sinnvoll ist. Eine Einschränkung wäre angesichts des Mitgliederschwundes ein Blödsinn. Sylvana Waser hält fest, dass die Homepage ansprechend und gut ist. Sie ist nötig, insbesondere auch für Junge. Pierre Schatt dagegen hält TikTok für bei den Jungen angesagt, nicht eine Homepage. Und Cyrrill Villinger verweist darauf, dass die Homepage zeigt, was es gibt. Doch die Jungen sind viel mehr vom Papst und seinen Aussagen beeinflusst. Er ist dafür, diese Homepage auf dem Minimum laufen zu lassen. Dagegen ist Andreas Marty der Ansicht, dass es um Werbung für die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden geht. Die Kantonalkirche hat ein Budget von Fr. 2.3 Mio. Dieser budgetierte Aufwand ist für das Aufzeigen der Verwendung der Kirchensteuern sinnvoll. Für die älteren Personen ist nach dem Votum von Brigitte Fischer Züger die Homepage wichtig. Und diese Personen zahlen vor allem die Kirchensteuern. Sie brauchen TikTok nicht und sind bereits evangelisiert. Eine Kürzung würde zu mehr Verlust führen. Roland Graf verwehrt sich gegen den Vorwurf des Blödsinns. Die Seite hat nur wenige Klicks. Es soll jetzt gekürzt werden, und dann können die Auswirkungen im nächsten Jahr gesehen werden. Dieser Vergleich ist aber gemäss Lorenz Bösch bereits da, denn es kann auf die vorherigen Zahlen des Jahres 2024 abgestellt werden. Es hat sich eine Verdoppelung der Klickzahlen ergeben. Für Wilhelm Köpfli ist diese Homepage keine Newsseite oder eine Seite mit einem Pfarrblatt zum Herabladen, sondern ein Nachschlagewerk über das bestehende Angebot in den Kirchgemeinden.

Die vom Präsidenten Johannes Schwimmer mangels weiteren Wortmeldungen durchgeführte **offene Abstimmung** über die Kürzung dieses Budgetpostens von Fr. 5'000.-- auf Fr. 1'500.-- ergibt ein deutliches Mehr gegen eine Kürzung dieses Budgetpostens. Der Präsident Johannes Schwimmer hält unwidersprochen fest, dass mit diesem Ergebnis der Budgetposten gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes mit Fr. 5'000.-- bestätigt ist.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler fährt somit mit ihren Erläuterungen fort: "Gruppe 2, Bildung, Konto 20.365.00, Katechetische Arbeitsstelle (externe Nebenrechnung): Die Kosten von Fr. 288'000.-- beruhen auf dem Budget der Katechetischen Kommission für die Katechetische Arbeitsstelle vom 18. Juni 2025, welches Sie mit den Unterlagen zusätzlich erhalten haben. Gruppe 3, Seelsorge, Konto 31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung): Die Fachkommission der Anderssprachigen-Seelsorge weist in ihrem Voranschlag vom 10. April 2025 einen im Vergleich zum laufenden Jahr um Fr. 5'000.-- erhöhten Bedarf von insgesamt Fr. 415'000.-- aus. Auch diesen Voranschlag haben Sie erhalten. Untergruppe 32, Spitalseelsorge: Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. Mai 2025 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2026 bis 2030 befristet ist. Untergruppe 39 RKZ, Konto 39.365.00, RKZ Kirche-Schweiz-Beiträge: Dieser im Vorjahresvergleich um Fr. 12'705.-- niedrigere Beitrag ergibt sich mit der leicht reduzierten Zielsumme von Fr. 14'623'615.-- der RKZ (2025: Fr. 14'680'000.--) und einem leicht erhöhten Anteil von 4.30% für Schwyz (2025: 4.24%). Konto 39.365.80, RKZ Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024-2026: Die notwendigen Fr. 420'000.-- werden mit einem Anteil in der Höhe von 4.22% von Schwyz mitgetragen (2025: 4.30%)."

- Konto 39.365.00, RKZ Kirche-Schweiz-Beiträge: Cyrrill Villiger erkundigt sich, ob das Budget der RKZ irgendwo erhältlich ist. Er hat es im Internet vergeblich gesucht. Ihm antwortet Lorenz Bösch, dass diese Angaben dann beim für nächstes Jahr in Aussicht gestellten Bericht ebenfalls berücksichtigt werden.

Mangels weiterer Fragen führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler weiter aus: "Kommen wir zu den Bistumsbeiträgen in Gruppe 4. Ergänzend zu den Informationen, die sie mit dem Bericht zum Voranschlag bereits erhalten haben, wird Ihnen Othmar Reichmuth nun weitere Erläuterungen zur beantragten Erhöhung der Bistumsbeiträge geben." Othmar Reichmuth ergänzt dazu ebenfalls unter Zuhilfnahme einer Präsentation: "Der Administrationsrat des Bistums Chur hat mit Schreiben vom 6. November 2024 den Antrag um Erhöhung des Bistumsbeitrages um Fr. 0.70 pro Katholik gestellt. Die Finanzkommission des Bistums Chur hat den Antrag am 20. November 2024 beraten und folgende Abklärungen bzw. Aufgaben in Auftrag gegeben: 1. Umstellung der Buchhaltung auf HRM 2 (true and faire view), 2. Aufzeigen der Kostenentwicklung und Einsparmöglichkeiten, und 3. Stellungnahme des Bischofs für die Beitragserhöhung. Am 15. März 2025

wurden das überarbeitete Gesuch und das Schreiben von Bischof Joseph Maria Bonnemain nachgereicht. Daraus zeigt sich die Faktenlage wie folgt:

	<u>Jahr 2013</u>	<u>Jahr 2024</u>	<u>Veränderung</u>
Gesamtaufwand	2'552'502	2'687'680	+ 5.3%
Personalaufwand	1'766'550	2'005'000	+ 13.5%
Betriebsaufwand	785'952	682'680	- 13.1%
Gesamtertrag	2'771'638	2'582'569	- 6.8%
Beitrag Bistumskantone	1'954'102	1'831'688	- 6.3%
Beitrag Kantonalkirche Schwyz	338'597	313'093	- 7.5%
Stellenprozente	16.75	16.75	± 0.0%
Die bereits umgesetzten jährlichen Einsparungen sind:			
- Streichung Betriebskostenbeitrag an Kathedrale*			40'000
- Wegfall Beitrag Fond Missbrauchsoffer*			66'000
- Reduktion Kosten externe Stiftungsaufsicht			<u>40'000</u>
Total			149'000

(*: diese Beiträge werden von Stiftung Mensa Episcopalis Curiensis übernommen)

Und als Sparmassnahmen sind im Budget 2026:

- Kürzung Fahrspesen	13'000
- Kürzung Spesen Dekane	11'000
- Kürzung Seelsorgeaufgaben	15'000
- Reduktion Kosten Raumpflege	<u>10'000</u>
Total	49'000

Vermögensverzehr: Das in den Vorjahren aufgebaute Vermögen wird ohne Beitragserhöhung Ende 2026 bei ca. minus Fr. 130'000.-- liegen!

Die Stellungnahme von Bischof Joseph Maria Bonnemain war:

- Die gesamte Bistumsleitung arbeitet unter dem nötigen Minimum an personellen Ressourcen.
- Seit seiner Ernennung sind zwei Generalvikare weniger im Amt, die vorher Arbeiten für das Bistum verrichteten, aber über das Domkapitel entlohnt wurden.
- Er selber verzichtet auf den Zeremoniar, den Chauffeur, einen freien Tag pro Woche und ist lediglich drei Wochen ferienbedingt abwesend.
- Lediglich 80 Stellenprozente werden für die Kommunikation, inkl. Betreuung aller sozialen Medien eingesetzt. Dies obwohl aufgrund der Kritik an der Kirche dieser Aufwand erheblich gestiegen ist.
- Er bittet inständig um eine Anpassung der Beiträge, damit die bischöflichen Aufgaben wahrgenommen werden können.

Die Stellungnahme und das weitere Vorgehen der Finanzkommission des Bistums Chur sind:

- Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung wird von allen Vertretern anerkannt. Um das drohende Defizit abzuwenden, wird die Erhöhung um Fr. 0.35 pro Katholik unterstützt.
- Für die Weiterentwicklung des Bistumsbeitrages ist eine Arbeitsgruppe im Einsatz. Dabei soll auch eine Systemänderung, weg von der Kopfquote, geprüft werden.
- Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und allfällige Empfehlungen werden im 1. Quartal 2026 vorliegen.

Als Fazit ist anzuerkennen dass:

- die Arbeiten effizient ausgeführt werden;
- die Betriebskosten in den letzten Jahren gesenkt werden konnten;
- der Personalbestand stabil ist;
- die Lohnkosten aufgrund der Teuerungsanpassungen gestiegen sind;
- Sparmassnahmen von jährlich Fr. 149'000.-- bereits umgesetzt wurden;
- Weitere Massnahmen im Umfang von Fr. 49'000.-- im Budget 2026 aufgenommen werden;
- die kopfquotenbedingten kantonalen Beiträge als Haupteinnahme der Bistumskasse rückläufig sind;
- die Schere zwischen Aufwand und Ertrag sich massiv öffnet.

Aus all diesen Gründen, ist eine Anpassung des Bistumsbeitrages dringend notwendig."

Ruedi Beeler will dazu wissen, was für ein neues Finanzierungsmodell geplant ist. Dieses wird gemäss Othmar Reichmuth aus Pauschalbeiträgen bestehen, die jeweils für vier Jahre festgelegt werden und an eine Leistungsvereinbarung geknüpft sind. Damit sollen die bisherigen Kopfbeiträge abgelöst werden. Dazu äussert Ruedi Beeler, dass das allenfalls auch eine Möglichkeit für die Kantonalkirche sein könnte. Dieser Input ist für Lorenz Bösch zwar interessant und der Kantonale Kirchenvorstand hat sich auch bereits derartige Gedanken gemacht. Doch die Kantonsverfassung sieht vor, dass die Kantonalkirchen für die Erfüllung ihrer Aufgaben gleichmässige Beiträge von ihren Kirchgemeinden erheben. Das ist bisher als Kopfquote aufgefasst und umgesetzt worden. Die Finanzkraft wird nur für den Finanzausgleich herangezogen.

Karin Birchler fährt fort: "Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, fasse ich abschliessend zusammen: Im Voranschlag 2026 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 2'399'569.45. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 27.50 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 2'337'967.50 an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 61'601.95, welches dem Eigenkapital belastet werden soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2026 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Es wird keine weitere Diskussion mehr verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur **offenen Abstimmung** über den unveränderten Antrag vom 10. September 2025 für den Voranschlag für das Jahr 2026 mit einem Aufwandtotal von Fr. 2'399'569.45, einem Defizit von Fr. 61'601.95 und dem erhöhten Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft von Fr. 27.50 kommt. Diese ergibt eine **einstimmige Zustimmung** zum dargelegten Voranschlag 2026 bei 4 Enthaltungen. Gemäss der unwidersprochenen Feststellung des Präsidenten Johannes Schwimmer ist damit der Voranschlag 2026 verabschiedet, und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit.

Und zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2026 - 2029 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch den Beamer und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung bereits versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung der Rechnung 2024 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2025 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung sind im Jahr 2028 die Mehrkosten im Zusammenhang mit Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates ausgewiesen. In der Gruppe Bildung wird in der Finanzplanung weiterhin mit den aktuellen Fr. 288'000.-- gerechnet, aufgrund des Budgets 2026 der Katechetischen Arbeitsstelle. Der Aufwand für die Anderssprachigen-Seelsorge wird weiterhin mit den aktuellen Fr. 415'000.-- gerechnet, ebenfalls aufgrund der aktuellen Zahlen. Die Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. Mai 2025. Dieser Beschluss ist auf fünf Jahre von 2026 bis 2030 befristet. Die Finanzierung des Beitrages von insgesamt Fr. 76'170.-- an das Projekt Jubilare sind gemäss Verpflichtungskredit vom 18. Oktober 2024 in den Jahren 2025-2028 eingerechnet. An der Session vom letzten Frühling wurde die Motion M 1-2024 "Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche" für erheblich erklärt. Der Kantonale Kirchenvorstand ist diesem Auftrag nachgekommen und hat eine Vorlage zur Betriebsfinanzierung der Diakonie durch die Kantonalkirche ausgearbeitet. Die Kirchgemeinden werden gebeten, zu dieser Vorlage eine Vernehmlassung bis am 10. Dezember 2025 einzureichen. Die Finanzierung der Betriebskosten der beiden Diakoniestellen über die Kantonalkirche ist in der Finanzplanung ab dem Jahr 2027 berücksichtigt. Die RKZ-Beiträge in der Finanzplanung sind mit grundsätzlich unveränderten Voraussetzungen kalkuliert sowie dem zusätzlichen Beitrag an die Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024-2026. Die erhöhten Bistumsbeiträge stützen sich auf die Argumente, welche vorgängig erläutert wurden. Diese Massnahme soll in zwei Schritten erfolgen. Im ersten Schritt wird für das Jahr 2026 der Bistumsbeitrag um 35 Rappen erhöht, um eine Verschuldung zu vermeiden. Eine weitere Erhöhung um rund 35 Rappen wird für die Folgejahre nötig sein und soll an den Abschluss einer Leistungsvereinbarung gebunden sein. Die Vereinbarung betreffend die Berufseinführung im Bistum Chur wurde abgeschlossen mit einem Beginn auf das Schuljahr 2025/26 hin und einem anteilmässigen Beitrag für das laufende Jahr 2025. Ab dem Jahr 2026 sind die vereinbarten Beiträge von jährlich 50 Rappen pro Mitglied gemäss der Zahl ihrer Mitglieder nach RKZ-Schlüssel aufgeführt. Der vorliegende Finanzplan basiert auf den aktuellen Gegebenheiten, es wird aber nicht darüber beschlossen."

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2026

Gemäss den Ausführungen des Präsidenten Johannes Schwimmer beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2026 mit einem Ausgleich des Normleistungsaufwandes von Fr. 332.25, d.h. einem Ausgleich der Normkosten zu 97.5%, und einem Gesamtbudget von Fr. 1'420'770.-- anzunehmen. Weitere Erläuterungen finden sich im "Bericht zum Voranschlag 2026", wie auch eine

informelle Übersicht über den Finanzausgleich 2018-2026 separat beiliegt, in dem auch die Ergebnisse einer Variante mit einem Ausgleich der Normkosten mit 95.0% angeführt ist. Das Eintreten auf diese Vorlage ist auch obligatorisch, und Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen wird ein kurzes Einleitungsreferat halten.

Andreas Marty als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt aus: "Die GPK hat den Finanzausgleich ebenfalls ausführlich studiert und diskutiert. Wir empfehlen dem Kantonskirchenrat - grossmehrheitlich -, den Finanzausgleich 2026 mit einem Ausgleich der Normaufwand von 97.5% zu genehmigen und somit einen Ausgleichsbetrag von Fr. 1'420'770.-- zu leisten. Gegenüber dem letzten Jahr erhöht sich der Ausgleichsbeitrag damit um rund Fr. 15'000.--. Mit 95% Normaufwand-Ausgleich würde sich der Beitrag allerdings um rund Fr. 144'000.-- reduzieren. Dies wäre deutlich weniger als in den letzten Jahren. Eine solche Reduzierung ist aus Sicht der GPK nicht angebracht. Besten Dank an Karin Birchler für ihre grosse Arbeit mit der Finanzbuchhaltung und dem ganzen Vorstand für ihr Engagement für die Kantonalkirche."

Der Antrag für den Finanzausgleich 2026 wird von Karin Birchler wiederum mit Hilfe von Grafiken auf dem Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2026 eingehend diskutiert. Unter Einbezug der weiter gesteigerten Steuerkraft ist er dafür, die Normkosten mit 97.5% auszugleichen und die Gesamtsumme des Finanzausgleichs nicht zu senken, was bei der Variante mit einem Ausgleich der Normkosten von 95.0% der Fall wäre. Mit einem Ausgleich der Normkosten von 97.5% resultiert ein leicht höherer Finanzausgleich als im aktuellen Jahr 2025, jedoch weiterhin ungefähr in der Grössenordnung von knapp über Fr. 1.4 Mio.

Beginnen wir mit den Normkosten. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Mitgliedern. Für diese unabdingbaren Grundlagenberechnungen des Finanzausgleichs werden die Jahresrechnungen unserer 36 Kirchgemeinden einzeln und individuell, aber nach einheitlichen Anforderungen bzw. Kriterien erfasst, beurteilt und ausgewertet. Erst wenn diese Auswertungen mit den notwendigen Eckdaten vollständig und lückenlos vorliegen, kann mit der Berechnung des eigentlichen Finanzausgleichs begonnen werden. Die jeweiligen Seiten 2 und 3 des Dossiers zum Finanzausgleich beinhalten diese Vorgaben als Zusammenfassung. Die anrechenbaren Normkosten je Katholik haben sich im Jahr 2024 weiter erhöht um 3% bzw. Fr. 9.80 auf Fr. 340.75.

Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern wird ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzugegerechnet. Dieser soll den Mehraufwand der "kleinen" Kirchgemeinden ausgleichen, im Bild gut zu erkennen im Verhältnis der gelben und der grünen Linien zur blauen Linie. Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2026 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2023 und 2024 sowie auf der Katholikenzahl von 85'017 Personen per 1. Januar 2025. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 2'286.90 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 2'146.25 für den Finanzausgleich 2025 massgebend. Es ergibt sich somit eine Steigerung von Fr. 140.65 bzw. von 6.6% und damit im Ergebnis wiederum eine ähnliche Steigerung wie im Vorjahr.

Die Erhebung der Daten zur Berechnung des Finanzausgleiches ermöglichen es, einzelne Aspekte auch statistisch darzustellen. So ist es möglich, die Entwicklung der Steuerkraft auch in Beziehung zur Katholikenzahl zu stellen.

Aus der Grafik, die Lorenz Bösch erstellt hat, lassen sich folgende Aussagen über die Entwicklung der letzten zehn Jahre ableiten:

- Die Katholikenzahl ist rückläufig
- Der durchschnittliche, gewichtete Steuersatz über alle Kirchgemeinden ist leicht gesunken
- Die Steuerkraft der natürlichen Personen ist angestiegen
- Die Steuerkraft der juristischen Personen ist angestiegen und erreicht einen Höhepunkt

Fazit: Der Rückgang der Zahl der Katholiken wird in den vergangenen Jahren durch die gestiegene Steuerkraft mehr als kompensiert. Der Gesamtertrag der Steuern stieg von Fr. 32.4 Mio. im Jahr 2015 auf Fr. 33.7 Mio. im Jahr 2024.

Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Das ist der Steuerkraftausgleich bzw. Ressourcenausgleich. Diese Darstellung zeigt die relative Steuerkraft der Kirchgemeinden im Durchschnitt der beiden massgeblichen Jahre 2023 und 2024. Jene Kirchgemeinden, deren relative Steuerkraft über der roten Linie liegt, sind finanzausgleichspflichtig. Die rote Linie stellt das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden in der Höhe von Fr. 2'286.90 dar.

Diese Gegenüberstellung zeigt die relative Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre 2024 und 2025 als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Die höchste relative Steuerkraft weist die Kirchgemeinde Schindellegi mit ausserordentlichen Fr. 10'306.-- aus, gefolgt von den Kirchgemeinde Wollerau mit ebenfalls hohen Fr. 7'163.--, Freienbach mit Fr. 6'741.-- und Feusisberg mit Fr. 5'246.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen Fr. 1'462.-- der Kirchgemeinde Studen und ausserordentlich schwachen Fr. 452.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden.

Bei den finanzstarken Kirchgemeinden fällt die Kirchgemeinde Schindellegi auf, welche bereits zum wiederholten Mal ihre relative Steuerkraft um weitere 40% gesteigert hat. Sie verfügt damit über die 23-fache Steuerkraft der Kirchgemeinde Riemenstalden. Bei den finanzschwachen Kirchgemeinden hat die Kirchgemeinde Studen ihre relative Steuerkraft um ebenfalls auffällige 56% gesteigert und wird aus diesem Grund spürbar weniger Finanzausgleich erhalten.

Als Ergänzung in Form der roten Linie habe ich in dieser Gegenüberstellung die relative Steuerkraft nur der finanzstarken Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 5'151.-- bzw. nur der finanzschwachen Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 936.-- berechnet. Aus diesen beiden Schnittwerten ergibt sich die fünfeinhalbfache relative Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinden im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden. Bei den nachfolgenden Ausführungen spreche ich nun von der vom Kantonalen Kirchenvorstand wie auch von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Variante des Finanzausgleichs mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 97.5%.

Aus den vorangegangenen Berechnungen, der Ermittlung der Normkosten und der Berechnung des Durchschnitts der relativen Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre ergibt sich die Einstufung der Kirchgemeinden.

Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss ist auf 30% festgesetzt. Wenn der Normleistungsaufwand inklusive Strukturzuschlag höher ist als der Steuerertrag je Katholik bei einem Steuersatz von 30%, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Das ist der Normaufwandsausgleich bzw. Belastungsausgleich.

Die verbleibenden Kirchgemeinden sind die finanzneutralen Kirchgemeinden.

Gemäss Finanzausgleichsgesetz verlegt die Kantonalkirche den zu leistenden Finanzausgleich unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Sie nimmt diese Verteilung im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre vor. Dabei legt sie einen Progressionszuschlag bis maximal 10% fest. Der Überhang der relativen Steuerkraft bemisst sich nach der Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden. Sie finden diese Berechnungen auf Seite zehn des Finanzausgleichs.

Die horizontale Achse in meiner Darstellung zeigt die als ausgleichspflichtig eingestuften Kirchgemeinden in der Reihenfolge ihrer relativen Steuerkraft von links nach rechts. Die vertikale Achse steht für die Werte in Franken je Katholik. Die linke, goldfarbene Säule zeigt die jeweilige relative Steuerkraft 2023/2024 der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde. Die grüne Säule entspricht dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre in der Höhe von Fr. 2'286.90. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ergibt den Überhang der relativen Steuerkraft, hier dargestellt als blaue Säule.

Für den Finanzausgleich wird von diesem Überhang, der blauen Säule, ein Betrag in der Höhe von 2.0-2.7% abgeschöpft, dargestellt als kleine rote Säule rechts, wobei ein kleiner Progressionszuschlag berücksichtigt wird. Die Steuerkraftabschöpfung beträgt also für die Kirchgemeinde Schindellegi Fr. 216.-- und für die Kirchgemeinde Nuolen nicht einmal einen Franken je Katholik.

Für den Finanzausgleich 2026 werden neun Kirchgemeinden mit 20'226 Katholiken aufkommen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt somit bei 24%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'420'770.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual wie im Kreisdiagramm dargestellt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 46% wiederum den grössten Anteil des Finanzausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Schindellegi mit 22% und Wollerau mit 21%. Der Rest verteilt sich auf die sechs verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Feusisberg, Lachen, Merlisbach, Altendorf, Immensee und Nuolen. Die Kirchgemeinde Immensee ist wieder in die Gruppe der finanzstarken Kirchgemeinden dazu gekommen, und neu gilt auch die Kirchgemeinde Nuolen als finanzstark. Dabei ist interessant, dass diese Kirchgemeinde im Rechnungsjahr 2024 noch zu den finanzschwachen Kirchgemeinden gehörte. Die Kirchgemeinde Galgenen gilt nicht mehr als finanzstark, sie hat rund 27% an relativer Steuerkraft verloren.

14 Kirchgemeinden mit 14'660 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 17%. Der

Finanzausgleichsbedarf bei den 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'420'770.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual wie ebenfalls grafisch dargestellt. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich mit knapp Fr. 269'000.-- erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 19%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau, Wägital, Steinerberg, Lauerz und Steinen erhalten Finanzausgleichsbeiträge in sechsstelliger Höhe. 13 Kirchgemeinden mit 50'131 Katholiken bzw. einem Anteil von 59% an der gesamten Katholikenzahl gelten als finanzneutral.

Werfen wir nun einen Blick auf den Finanzausgleich in Franken je Katholik. Bei der Kirchgemeinde Schindelligi wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 216.-- je Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit Fr. 118.-- und Freienbach mit Fr. 106.-- und so weiter bis Nuolen, wo noch weniger als ein Franken je Katholik abgeschöpft wird.

Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 1'191.-- den höchsten Betrag je Katholik. Dies mit einer aufgrund der nur sehr geringen Katholikenzahl nötigen Speziallösung für den Strukturzuschlag. Dann folgen die restlichen Kirchgemeinden bis und mit den Kirchgemeinden Rothenthurm und Sattel, welche Fr. 30.-- je Katholik erhalten. Mit anderen Worten könnte die Darstellung auch folgendermassen interpretiert werden: Ein Katholik aus Freienbach finanziert mit seinen Fr. 106.-- den Finanzausgleich von Fr. 102.--, den ein Katholik aus Morschach-Stoos erhält.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 26 Kirchgemeinden für das Jahr 2024 einen Überschuss und 10 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden noch einen Mehrertrag von Fr. 540'486.-- ergibt. Auffällig sind dabei die ausserordentlichen Abschreibungen der Kirchgemeinde Feusisberg für das Pfarreizentrum in der Höhe von Fr. 2.2 Mio., welche im Ergebnis das Defizit dieser Kirchgemeinde in der Höhe von über Fr. 2 Mio. begründen.

Hier sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen mit Fr. 21.7 Mio. im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit Fr. 5.1 Mio. insgesamt über gut viermal mehr Eigenkapital. Um die Aussagekraft zu erhöhen, habe ich in dieser Darstellung das Eigenkapital der Kirchgemeinden umgerechnet je Katholik. Ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 1'074.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 346.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde.

Mit dem Finanzausgleich 2026 sollen die durchschnittlichen Normkosten mit 97.5%, also mit Fr. 332.25 ausgeglichen werden. Das ergibt einen Finanzausgleichsbedarf und eine Finanzausgleichsabschöpfung in der Höhe von Fr. 1'420'770.-- bzw. eine Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Jahr um Fr. 15'727.--. Mit einem gesenkten Ausgleich der Normkosten von 95.0% resultiert gegenüber dem Vorjahr eine Senkung der Finanzausgleichssumme um Fr. 128'258.--, was unter Einbezug der weiter gesteigerten Steuerkraft nicht empfehlenswert ist.

Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich in jedem Fall eine ausgeglichene Rechnung 2026 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Zum Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2018 - 2026" (mit beiden Varianten) aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2026 in der Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 97.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 332.25, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'420'770.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2026 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt.

Gerne gebe ich Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen und danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Nach der Ansicht von Pierre Schatt sind die Zahlen pro Katholik jedoch verzerrt, weil auch die Steuern der juristischen Personen in ihnen enthalten sind. Gemäss der Bemerkung von Karin Birchler entspricht diese Berechnung jedoch den gesetzlichen Grundlagen. Und Christoph Hahn merkt an, dass aus der Übersicht über den Finanzausgleich und die finanzielle Situation der Kirchgemeinden unter anderem auch hervorgeht, dass finanzausgleichsberechtigte Kirchgemeinden Eigenkapital anhäufen konnten. Diese Feststellung kann Karin Birchler bestätigen. Es ist ein altes und berechtigtes Anliegen, dass der Finanzausgleich für eine Senkung des Steuersatzes eingesetzt werden soll und nicht für das Anhäufen von Eigenkapital.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** vornimmt über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2026 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 97.5%, mit einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 332.25, mit dem bewährten Strukturzuschlag, mit der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden und mit einem Gesamtbudget für den Finanzausgleichsbedarf und die Finanzausgleichsschöpfung von Fr. 1'420'770.--, was eine ausgeglichene Rechnung 2026 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Diese ergibt eine **einstimmige Annahme** bei 3 Enthaltungen.

Der Präsident Johannes Schwimmer kann feststellen, dass der Finanzausgleich 2026 somit unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes erlassen ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die heutigen grafischen Illustrationen.

4. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist auch an dieser Session wie üblich darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes berichtet Lorenz Bösch: "Ende September hat der Kantonale Kirchenvorstand die Kirchgemeinden eingeladen, zur Vereinbarung zur Finanzierung der Diakoniestellen Stellung zu beziehen. Wir bitten alle Kirchgemeinden, eine Stellungnahme abzugeben, um ein umfassendes Stimmungsbild zu erhalten. Die Stellungnahme kann kurz und bündig oder auch sehr ausführlich sein. Der Kantonale Kirchenvorstand geht davon aus, dass die Vorlage an der kommenden Frühjahressession des Kantonskirchenrates behandelt werden kann. Die Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten ModulAK soll unter Miteinbezug der Katholischen Kirche im Kanton Luzern auf neue Beine gestellt werden. Dazu wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die "Kirchliche Bildung Zentralschweiz" angestrebt. Je nach Verlauf der Diskussion unter den Landeskirchen in der Zentralschweiz wird auch diese Vereinbarung in der Frühlings- oder Herbstsession des nächsten Jahres unterbreitet werden. Wie bereits Kollege Othmar Reichmuth orientierte, ist zudem zu erwarten, dass in der Herbstsession des kommenden Jahres dem Kantonskirchenrat der Leistungsauftrag mit dem Bistum Chur dem Kantonskirchenrat unterbreitet wird. Sie stehen also vor einem ereignisreichen Jahr 2026. Ich möchte allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates danken, die Ende September an der Begegnung mit dem Bischof am Begegnungstag des Bistums im Kloster Ingenbohl teilgenommen haben. Es war eine gute Gelegenheit die Verbundenheit mit dem Bistum zum Ausdruck zu bringen und sich untereinander auszutauschen."
- Aus dem **Ressort Bildung** informiert Vreni Bürgi über die Neuigkeiten: "Die Katechetische Kommission und die Katechetische Arbeitsstelle KAS erarbeiteten eine neue Leistungsvereinbarung zusammen mit dem Kantonalen Kirchenvorstand. Diese hat der Kantonale Kirchenvorstand am 10. September 2025 verabschiedet, so dass sie ab 1. Januar 2026 in Kraft treten kann. Am 19. September 2025 feierte die KAS das 20-jährige Jubiläum. Viele ehemalige Mitarbeiter und Katecheten trafen sich. Die KAS-Mitarbeiterinnen organisierten eine schöne und eindruckliche Feier. Wir schlossen den Anlass mit einem Apéro Riche ab. Inzwischen werden die Katecheten noch nach den alten Vorgaben ausgebildet, d.h. 2026 wird ein Übergangsjahr sein. Die Katecheten können weiterhin Module besuchen. Es braucht gut ausgebildete Katecheten. Bitte schicken sie uns ihre Anwärter, welche sich für eine Ausbildung interessieren, an die Katechetische Arbeitsstelle, die helfen ihnen weiter."
- Als Ressortchef Seelsorge gibt Adrian Müller bekannt: "Mein Ressort ist die Seelsorge. Das heisst, ich habe mit Seelsorgern und Seelsorgerinnen zu tun. Doch auch diese Berufsgattung fällt unter den aktuellen Fachkräftemangel, und die Verantwortlichen sind am Planen und neue Lösungen umzusetzen. Bisher studierten viele Seelsorgende mindestens fünf Jahre Theologie und besuchten nachher eine ein- oder zweijährige Berufseinführung in ihrem Bistum. Bachelor- und Masterstudium haben bei diesem ordentlichen

Studiengang staatlich anerkannte Abschlüsse für die universitäre Bildung. Schon lange jedoch gibt es neben diesem universitären Weg auch einen bischöflichen Studiengang mit einem bischöflichen Abschluss nach dem Studium. Und einige Seelsorgende, auch Priester, haben mit einem bischöflichen Examen abgeschlossen. Ab 2026 ist nun noch ein dritter Ausbildungsweg für Seelsorger und Seelsorgerinnen geplant. Dieser heisst "Dualer Studiengang Seelsorge" und ist Teil der Kirchlichen Studiengänge Seelsorge. Am 22. Oktober 2025 hat das Theologisch-pastorale Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer einen Informationsanlass für diesen Dualen Studiengang Seelsorge durchgeführt und eine Entwurfsfassung vorgestellt. In den Kirchlichen Studiengängen Seelsorge sind folgende Varianten studierbar: Einerseits der Duale Studiengang Seelsorge. Dieser Studiengang verbindet ein Studium an einer Theologischen Fakultät (50 - 60% Anteil) mit einer Anstellung und Ausbildung in der seelsorgerlichen Praxis (40 - 50% Anteil). Andererseits das Bischöfliche Studienprogramm (BSP). Dieser Studiengang ist konzentriert auf eine Ausbildung an einer Theologischen Fakultät, auf die eine Einführung in die seelsorgerliche Praxis folgt. Begleitend zum Studium kann im angestammten Beruf gearbeitet werden. Diese beiden Studiengänge sind auch ohne ausgewiesene Hochschulreife (Matur, Abitur, o.ä.) studierbar. Die Ausbildungsstätten (Regentien) der Bistümer der Deutschschweiz sind für die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der Aufnahme und der Begleitung der Studierenden dieser Studiengänge sowie für ihre Vorbereitung auf ein kirchliches Berufsfeld verantwortlich. Wird die praktische Prüfung bestanden und das Theologische Studienzertifikat für den Dualen Studiengang Seelsorge vorgelegt, kann das "Kirchliche Zeugnis Dualer Studiengang Seelsorge" verliehen werden. Das Zeugnis bescheinigt die grundsätzliche Befähigung zu Aufgaben und Tätigkeiten nach dem Qualifikations- und Kompetenzprofil "Seelsorger:in" vom 22. August 2023 im Verantwortungsbereich der Bistümer der Deutschschweiz. Alle drei vorgestellten Studiengänge, universitär, bischöflich und dualer Studiengang, werden anschliessend mit einer Berufseinführung im eigenen Bistum abgeschlossen. So dauert die Mindestausbildungszeit für alle im Bistum Chur mindestens sechs Jahre."

- Für das **Ressort Rechtswesen** berichtet Othmar Reichmuth: "Es gab wie üblich einige Anfragen. Dies betraf vorwiegend personalrechtliche Angelegenheiten und Fragen im Umgang zur Auskunftspflicht gegenüber Dritten. Die meisten Anfragen wurden direkt von unserem Sekretär Linus Bruhin sehr schnell, kompetent und zur Zufriedenheit der Betroffenen beantwortet. Im November und Anfangs Dezember 2025 stehen drei Kommunaluntersuche an. Falls Sie Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung. Ansonsten danke ich für die Kenntnisnahme."
- Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Aus meinem Ressort habe ich keine weiteren Informationen von allgemeinem Interesse, für Ihre Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung."

Nachdem keine Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes auch an dieser Session wieder für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Auch dankt er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für seine vorzügliche und jeweils rasche Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.* Weiter führt er aus, dass dem Kantonalen Kirchenvorstand die Hausaufgaben wohl nicht ausgehen werden. Doch der Kantonskirchenrat hat auch den Kirchgemeinden Hausaufgaben gegeben, die ihnen von den entsprechenden Mitgliedern des Kantonskirchenrats weitergeleitet werden sollen.

5. Verschiedenes

- Roland Graf erkundigt sich, weshalb die Herbstsession jeweils erst so spät im Jahr stattfindet. Das ist für die Kirchgemeinden mühsam, weil sie die an ihr verabschiedeten Zahlen in ihr eigenes Budget übernehmen müssen, über das dann die Kirchgemeindeversammlung bis spätestens Mitte Dezember befinden muss. Doch darf diese Session auch nicht allenfalls in den Herbstferien angesetzt werden. Der Präsident Johannes Schwimmer wird diese Frage intern besprechen.
- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann der Präsident Johannes Schwimmer die letzten Informationen abgeben:
 - Er stellt fest, dass alle Geschäfte der Traktandenliste heute ordnungsgemäss behandelt werden konnten. Damit ist die auf den 12. Dezember 2025 vorgesehene Reservesession nicht nötig.

- Die Sessionen des nächsten Jahres 2026 sind: Die Frühjahrsession erfolgt am Freitag 22. Mai 2026, die Herbstsession erfolgt am Freitag 16. Oktober 2026 und auf Freitag 11. Dezember 2026 ist eine allfällige Reservesession geplant. Diese Daten werden auch wieder im Informationsschreiben über die Session angeführt werden.
 - Nach der Session sind alle herzlich zu einem wohlverdienten Apéro eingeladen. Er bittet sie diesen zu nutzen um sich kennen zu lernen. - Vielen Dank
 - Er bedankt sich ganz herzlich für die intensive und gut verlaufene Session, und ganz besonders allen Personen, welche diese Session vorbereitet und unterstützt haben.
 - Sein Dank gilt auch dem SJBZ bzw. Hotel Allegro als Hausherr, für den Aufwand und Vorbereitung der heutigen Session.
 - Ebenso bedankt er sich beim Pressevertreter für einen objektiven Bericht in den Medien.
 - Die Stimmkarten und Namenstafelchen sind beim Ausgang wie üblich wieder zu deponieren.
- Auf Aufforderung durch den Präsidenten Johannes Schwimmer angesichts des nahenden Gedenktages Allerheiligen / Allerseelen spricht die Vizepräsidentin Maria Bürgler den Schlussgedanken: "Vor zimlich genau viär Jahrä isch üsäs Mitglied dr Konrad Schelbert und dr Werner Bruhin als ehemaligä Rechtsexperte vom Vorstand verstorbä. Zu Ehrä vo denä beidä Rickäbächler wett ich üch als Rickäbächleri üses Gedicht, vom Fritz Ineichen vortragä: *"Z Rickebach sind mier drheime, zwüschet Nuss- und Birebäume. Bhabe underem grosse Mythe, uf dr Schoon- und Sunnesyte. S Chileli zur Sant Madlee, s Dörfli underem Gimmer-meh. S Tschütschi und dr Tobelbach, s säb ghört alls zu Rickebach. Au de Grund und s Immifäld, ghört zu üser eigne Wält. Und duruf und obsi zue, nu dä Bärg und d Roteflue. Gällid s säb isch nümme nüd, was i üsnä Marchä lyd. S bruchti grad e chäche Maa, wett er s i füüf Stund ergah. D Lüt wo da deheime sind, kännt me bis zum chlynste Chind. Alles isch nüef, gsund und zwäg, mängä juutzet ufem Wäg. Lampepire, suuri Gsichter, Muggedusser, Schwärmuetsdichter. Trifft me keine oder sälte, gwüss bimeid, jehr müends la gältä"*. Das sind mini Schlussgedankä zu Ehrä vom Konrad und Werner."
- Mit diesem spirituellen Impuls, auf Hinblick in den Herbst, erklärt der Präsident Johannes Schwimmer die heutige Session als beendet. Er wünscht allen und den Familien sowie den Kirchgemeinden alles Gute und Erfolg, sowie dass sie gesund bleiben.

Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst der Präsident Johannes Schwimmer die Session.

Freienbach, 12. November 2025

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.